

Anhang C Durchführungsbestimmung Einzel-Meisterschaften

1. Allgemeines

Sämtliche Sportveranstaltungen des TT-Bezirk Rems werden im Bezirksrahmenplan bekannt gegeben. Aus besonderen Anlässen sind Korrekturen möglich. Die Ausrichtung der Veranstaltungen wird vom Bezirksausschuss auf die Vereine übertragen. Die Durchführungsbestimmung regelt die Organisation und Ablauf der Einzel-Meisterschaften der Aktiven, Senioren und Jugend.

2. Vergabe von Einzel-Meisterschaften

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen vor dem Bezirkstag des Vorjahres schriftlich an den Bezirksvorsitzenden einzureichen. Bei Jugendveranstaltungen ist die Bewerbung schriftlich an den Bezirksjugendvorsitzenden zu richten. Über die Zuteilung entscheidet der Bezirksausschuss (siehe BO Rems 4.2.1). Zur Vorbereitung der Bezirksmeisterschaften kann der durchführende Verein auf Wunsch durch ein Vorbereitungsgespräch mit dem Ressortleiter Einzelsport unterstützt werden.

3. Aufgaben und Pflichten des ausrichtenden Vereins

Die Aufgaben und Pflichten des ausrichtenden Vereins sind in dieser Durchführungsbestimmung geregelt. Die Durchführungsbestimmung ist Bestandteil der Bezirksordnung Rems.

4. Sporthalle

Zur Durchführung von Einzel-Meisterschaften ist eine Sporthalle bereitzustellen, in der auf mindestens 16 besser auf 20 Tischen gespielt werden kann. 20 Tische bei den Aktiven und der Jugend, 16 Tische bei den Senioren.

5. Beantragung und Genehmigung des Turniers

Die Einzel-Meisterschaften müssen über die Onlineplattform des TTVWH fristgerecht beantragt werden.

6. Ausschreibung

Dieser Bezirksordnung sind Musterausschreibungen/-meldelisten angefügt, sie sind zur Erstellung von Ausschreibungen zu verwenden. Die erstellten Ausschreibungen für Einzel-Meisterschaften der Aktiven und Senioren sind vor der Veröffentlichung dem Bezirksvorsitzenden zur Genehmigung vorzulegen. Die Ausschreibungen zu Jugendveranstaltungen sind dem Bezirksjugendvorsitzenden zur Genehmigung vorzulegen. Die Höhe des Startgeldes wird vom Bezirk festgelegt. Das Startgeld beträgt zurzeit 8 Euro bei den Aktiven und Senioren und 4 Euro bei der Jugend. Das Startgeld erhält der ausrichtende Verein, der hierfür Tische, Netze, Banden und Bälle, sowie die Pokale, Urkunden und bei der Jugend zusätzlich Plaketten zur Verfügung stellt.

7. Versand der Ausschreibungen

Die Ausschreibung muss spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung an alle Vereine (Vorsitzende/Abteilungsleiter) versandt werden. Darüber hinaus müssen die Ausschreibungen an folgende Empfänger verschickt werden:

- Bezirksvorsitzender
- Bezirksjugendvorsitzender (bei Jugendveranstaltungen)
- Ressortleiter Schiedsrichter
- Ressortleiter Einzelsport Aktive
- Ressortleiter Einzelsport männliche und weibliche Jugend (bei Jugendveranstaltungen)
- Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit und Ressortleiter Dokumentation
- Jugendleiter der Vereine (nur bei Jugendveranstaltungen)
- Geschäftsstelle des TTVWH

8. Anmeldung und Auslosung

Bei Einzel-Meisterschaften sind Jugendliche nach den Vorschriften der WO/AB E 3.6 teilnahmeberechtigt. Zuständig für die Einstufung der Jugendlichen ist der Bezirksjugendvorsitzende.

Bezüglich der Spielberechtigung von ausländischen Spielern ist die WO/AB B 9 des TTVWH anzuwenden.

Die Auslosung findet zeitnah vor der Veranstaltung am jeweiligen Turniertag statt. Alle Meldungen müssen grundsätzlich schriftlich (oder auf elektronischem Weg) mindestens einen Tag vor der Auslosung eingegangen sein. In begründeten Ausnahmefällen kann die Anmeldung telefonisch erfolgen und muss folgende Daten enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, QTTR, Verein und Wettbewerb. Der durchführende Verein hat bis zur Auslosung eine komplette in Turnierklassen getrennte Teilnehmerliste zu erstellen und vorzulegen. Die Auslosung wird von dem eingeteilten Oberschiedsrichter überwacht.

9. Austragungssystem

In den Einzelwettbewerbe wird zunächst in Gruppen gespielt, danach im KO-System.

Die Doppel- und Mixedwettbewerbe werden im KO-System ausgetragen.

Alle Spiele werden auf drei Gewinnsätze gespielt. Die Ergebnisse fließen in die QTTR ein.

10. Wettbewerbe

Die in der Musterausschreibung enthaltenen Wettbewerbe sind bindend. Ausnahmen werden nur in Wettbewerbsklassen mit weniger als 8 Teilnehmer zugelassen. Diese können der nächst höheren Klasse zugeschlagen werden

11. Setzung von Spielern

Eine Setzung hat gemäß der WO/AB C 4 zu erfolgen. Eine Setzung erfolgt nur in der Vorrunde. Die Setzung hat der Oberschiedsrichter zu überwachen.

12. Auslosung in den Gruppen

- Zunächst werden anhand der gemeldeten Spieler die Anzahl der Gruppen festgelegt.
- Zuerst werden die gesetzten Spieler den Gruppen zugelost.
- Danach werden alle Spieler, die aus dem gleichen Verein kommen, auf verschiedene Gruppen durch Los verteilt. Es wird mit dem Verein mit den meisten Meldungen begonnen.
- Danach werden die restlichen Spieler in die Gruppen gelost.

13. Endrunde KO-System

In die Endrunde kommen die ersten beiden der Gruppen.

Die Erst- und Zweitplatzierte einer Vorrundengruppe werden so gelost, dass sie jeweils in einer anderen Hälfte der Endrunde spielen. Für die Endrunde gilt weiter, dass Spieler des selben Vereins so spät wie möglich aufeinander treffen sollen.

Die Festlegung für die Durchführung der Endrunde trifft der Oberschiedsrichter in Zusammenarbeit mit dem Ressortleiter Einzelsport oder dessen Vertreter.

14. Turnierlisten

Alle Teilnehmer müssen den Verlauf eines Turniers nach den Turnierlisten verfolgen können. Diese müssen fortlaufend geführt und für alle Teilnehmer jederzeit einsehbar angebracht werden.

15. Oberschiedsrichter

Die Auslosungsunterlagen sind unmittelbar nach der Auslosung durch den Oberschiedsrichter zu unterschreiben. Die Originalunterlagen sind nach Möglichkeit dem Oberschiedsrichter auszuhändigen. Der Ausrichter kann sich Kopien der Unterlagen zur Vorbereitung erstellen.

16. Spielfeldumrandungen, Spielbedingungen,

Es gelten die „Internationalen Tischtennisregeln B“. Spielfeldumrandungen sind mindestens pro Tischreihe zu stellen. Die Endspiele sind in Einzelboxen durchzuführen.

17. Schiedsrichter am Tisch

Für Endspiele hat der Ausrichter jeweils einen Schiedsrichter am Tisch mit Zählgeräten zu stellen. Alle anderen Spiele werden durch die Spieler selbst gezählt.

18. Turnierleitung, Turniersoftware

Die Turnierleitung (mindestens 3 Personen) wird durch den Ausrichter gestellt und ist in der Ausschreibung namentlich zu benennen. Ein Hauptverantwortlicher ist dem Bezirk zu benennen. Es ist die elektronische Turnier-Software zu verwenden, welche der TTVWH dem ausrichtenden Verein zur Verfügung stellt.

19. Presse

Dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit sind kurz nach Veranstaltungsende die Ergebnisse per E-Mail zu übermitteln. Die Ergebnisse müssen folgende Angaben beinhalten: Wettbewerb, Platz 1-3, Name, Vorname und Vereinsname der Sieger und Platzierten

20. Pokale, Urkunden, Medaillen oder Plaketten

Pokale und Urkunden, sowie Medaillen oder Plaketten sind vom Ausrichter zu stellen.

Für den Bereich Aktive, Senioren und Jugend:

Einzel	4 Urkunden	Plätze 1 und 2 sowie die unterlegenen Halbfinalisten als gemeinsame Dritte.
Doppel	4 Urkunden	Plätze 1 und 2

Zusätzlich für den Bereich Jugend:

Für die Sieger und Platzierten der Jugendmeisterschaften kommen noch Plaketten oder Medaillen in Gold, Silber und Bronze hinzu. Die Anzahl ist gleich der Urkunden.

22. Hallenöffnung

Die Halle ist mindestens 1 Stunde vor Turnierbeginn in spielfähigem Zustand zu öffnen.

Es ist darauf zu achten, dass während der Veranstaltung immer ein Verantwortlicher für die Sporthalle kurzfristig vor Ort sein kann, um Störungen wie Stromausfall etc. unverzüglich zu beseitigen.

23. Zeitplan

Der in der Ausschreibungen erstellte Zeitplan ist einzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass bei der Jugendveranstaltungen die festgelegten Endzeiten nicht überschritten werden.

24. Punktsystem (Aktive, Senioren und Jugend)

Zur Ermittlung des punktbesten Vereins ist die Punktbewertung wie folgt zu führen:

Punktwertung: 6, 4, 2. Im Doppel je Spieler halbe Punktzahl. Außerdem pro Teilnehmer 1 Punkt.

Bei Jugendmeisterschaften werden keine Teilnehmerpunkte gutgeschrieben.

25. Beihilfen

Dem ausrichtenden Verein wird auf Antrag für die Beschaffung von Pokalen und Plaketten (Kopie der Rechnung) eine Beihilfe nach der Finanzordnung Rems gewährt.

26. Medizinische Erstversorgung

Für die Einzel-Meisterschaften hat der ausrichtende Verein dafür Sorge zu tragen, dass an allen Turniertagen ausreichende medizinische Erstversorgung gewährleistet ist.

27. Musterausschreibungen und Meldelisten

Folgende Musterausschreibungen und Meldelisten sind über die jeweils zuständigen Ressortleiter Einzelsport zu beziehen:

- Musterausschreibungen für Bezirksmeisterschaften der Aktiven, Senioren und Jugend
- Meldelisten für Bezirksmeisterschaften der Aktiven, Senioren und Jugend
- Bezirksmeisterschaften Punktbewertung